

Abschnitt für Verein

SEPA-Lastschrift-Basis-Mandat

TSV Wandsetal von 1890 e.V., Stephanstr. 5, 22047 Hamburg, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000735792

Mandatsreferenz-Nr. (Mitgliedsnummer):

(Bitte nicht ausfüllen!)

Familienname des Kontoinhabers*

Vorname(n) des Kontoinhabers*

Geschlecht: Männlich Weiblich Divers

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort*

Name der Bank*

BIC*

IBAN*

Erstbetrag inkl. Aufnahmegebühr wird vom Verein ausgefüllt

Das SEPA-Lastschrift-Basis-Mandat erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft, gemäß der Kündigungsfrist §5Abs.2 der Vereinssatzung. Die Kündigung, welche auf schriftliche Weise an die Geschäftsstelle erfolgen muss, wird von Seiten des Vereins schriftlich bestätigt.

Wiederkehrende Beitragszahlungen gem. Satzung und Beitragsordnung (siehe Rückseite)

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum

*Pflichtfelder

Abschnitt für Neumitglied

Willkommen im TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V.

Der TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. ist Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V.



Auszug aus der Vereinssatzung,

§3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag (Eintrittserklärung) muss schriftlich gestellt werden. Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der damit zugleich die selbstschuldnerische Bürgerschaft für die Verpflichtung des Minderjährigen gegenüber dem Verein übernimmt.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat das Recht, Aufnahmeanträge abzulehnen. Gegen die Ablehnung kann der Antragsteller schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung besteht keine Mitgliedschaft.
- (3) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- (4) Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Es erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbstständig sonst Ansprüche herleiten können. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. Nachteil geführt haben. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfang nicht, wie der Verein Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen und/oder das jeweilige Risiko versichert hat. Das Mitglied ist verpflichtet, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren und weiß, dass es sich auch auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfange besteht, die das Mitglied für ausreichend hält. Der Verein haftet nicht für die an den Sport- und Übungsplätzen untergebrachte Sportkleidung und die dorthin mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertsachen usw.

§4 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod (bei juristischen Personen durch Auflösung), Austritt oder Ausschluss. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein gehen alle Mitgliederrechte verloren.
- (2) Austrittserklärungen sind ausschließlich direkt an die Geschäftsstelle zu senden oder dort abzugeben.
- (3) Der Austritt muss dem Verein schriftlich erklärt werden und kann nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende erfolgen. Die Austrittserklärung Jugendlicher bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- (4) Ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand hört das Mitglied vorher an. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich per Einwurf Einschreiben mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

Für §5 siehe Rückseite.

Die vollständige Satzung und weitere Dokumente sind in der Geschäftsstelle und auf der Website des Vereins (www.tswwandsetal.de) einzusehen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Die Mitgliedsbeiträge (vierteljährlich im Voraus) und die einmalige Aufnahmegebühr werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet das SEPA-Lastschrift-Basis-Mandat zu erteilen.
- Das Recht auf ermäßigte Beiträge muss entsprechend nachgewiesen werden.
- Der Austritt muss der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich erklärt werden und kann nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende erfolgen.
- Die Kosten der Betreuung rückständiger Geldleistungen (u.a. Rückläufer Beiträge) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Abschnitt für Neumitglied

Beiträge des TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V.

	EURO
Einmalige Aufnahmegebühr	19,00
- Erwachsene	8,00
- Erwachsene ermäßigt	8,00
- Kind*	8,00
Monatliche Beiträge	
- Erwachsene	20,00
- Erwachsene ermäßigt (Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen, Arbeitssuchende, GdB mind. 50 %)	14,00
- Erwachsene (ausschließliche Teilnahme am Lauftreff)	12,00
- Erwachsene (passive Mitgliedschaft)	11,00
- Kind*	14,00
- Geschwisterkind/Begleitperson für Eltern-Kind-Gruppen	9,00
- Ab dem dritten Kind*	Frei
- Ehe/Lebenspartnerschaft	34,00
- Erwachsener und ein Kind*	28,00
- Erwachsener und mindestens zwei Kinder*	35,00
- Familie/Lebenspartnerschaft mit einem Kind*	41,00
- Familie/Lebenspartnerschaft mit mindestens zwei Kindern*	48,00
Zusatzbeiträge (monatlich)	
- Fußball (Erwachsene und Jugend)	2,00
- Handball (Leistung)	2,00
- Turnen (Leistung)	2,00
- Tennis (Erwachsene)	8,00
- Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik	4,00
- Herzsport**	18,00
- Tanzen	2,00
- American Football (Erwachsene ab 1.09.2023)	10,00
Zusatzbeiträge (jährlich)	
- Fußball (Anlagenerhaltungspauschale)***	21,00

Beiträge (und die einmalige Aufnahmegebühr) werden im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils in den ersten 14 Tagen des neuen Quartals eingezogen. Für Mitglieder, die dem SEPA-Lastschriftverfahren nicht zustimmen, wird monatlich eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben. Auf Antrag können ermäßigte Beiträge gewährt werden; Nachweise für eine ermäßigte Mitgliedschaft sind eigenständig und regelmäßig zu erbringen (Siehe §6 Abs. 5 der Satzung). Die hier aufgeführten Beiträge und Regelungen basieren auf der Beitragsordnung vom 01.07.2020 und der Satzung des TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. Die Gültigkeit vorheriger Beitragsordnungen erlischt. Beides kann auf Verlangen in der Geschäftsstelle und auf der Website des Vereins eingesehen werden.

*Kind/Kinder = Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

** Bei gemeinsamer Teilnahme als Ehepaar/Lebenspartnerschaft wird der zweifache Grundbetrag für Erwachsene erhoben.

*** Wird eingezogen im Oktober mittels selber Zahlungsart wie auch der Mitgliedsbeitrag. Gilt nur für aktive Mitglieder.

Auszug der Vereinssatzung

§5 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr wird vom Vorstand festgesetzt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist nach Änderungen im Vereinsorgan (Vereinszeitung oder offizielle Internetseite des Vereins) zu veröffentlichen und ist über die Geschäftsstelle beziehbar.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde und bleibt vom Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft an mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten bis zum Quartalsende bestehen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden über das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Vorstand kann auf Antrag eine andere Zahlungsweise zulassen.
- (4) Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen mehr als drei Monate im Rückstand sind, können nach zweimaliger erfolgloser Zahlungsaufforderung durch Beschluss des Vorstandes von einem Vorstandsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend. Sie dürfen erst wieder Mitglied werden, wenn die Beitragsrückstände ausgeglichen sind und die Mitgliedsbeiträge wieder regelmäßig entrichtet werden. Die Kosten der Betreibung rückständiger Geldleistungen (u. a. Beiträge) gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- (5) Auf Antrag kann Mitgliedern durch Beschluss des Vorstandes die Aufnahmegebühr oder der Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

Abschnitt für Verein

Eintrittserklärung

In die Abteilung _____* als Aktiv Passiv
zum _____._____._____ Kind/Jugendlicher Erwachsener

Ermäßigter Beitrag wird beantragt (Nur gegen Vorlage einer Bescheinigung)

Angaben zur Person:

Vorname * Familienname *

Geburtsdatum: _____._____._____ * Männlich Weiblich Divers

Straße und Hausnummer *

Postleitzahl * Wohnort *

Telefon (mit Vorwahl) * Mobil (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse *

Erziehungsberechtigte*/ Begleitung Eltern-Kind-Turnen:

Vorname* Familienname*

Begleitperson Eltern-Kind-Turnen Geburtsdatum: _____._____._____

Ein Familienangehöriger ist bereits Mitglied: Nein Ja

Vorname des Mitgliedes Familienname des Mitgliedes

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des TSV Wandsetal von 1890 e.V. an. Diese sind einsehbar in der Geschäftsstelle und auf der Website (www.tswwandsetal.de) des Vereins. Neumitglieder der Tennisabteilung verpflichten sich mit der Unterzeichnung zur Zahlung von einem Jahresbeitrag in Höhe von vier Quartalsbeiträgen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in der Eintrittserklärung erhobenen Daten während der Mitgliedschaft im TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. zur Mitgliederverwaltung in elektronischer wie auch in Papierform - vereinsintern und auf Grundlage bestehender Gesetze und Regelungen - gesichert und aufbewahrt werden. Bei einem Beenden der Mitgliedschaft werden jegliche personenbezogenen Daten aus den Systemen im Sinne der bestehenden rechtlichen Lage gelöscht und vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Datum/Unterschrift des Neumitgliedes/ Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte*: *

Unterschrift Übungsleitende*: Erfassung in EDV am:

*Pflichtfelder